

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.03.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu überweisen und
- b) allen Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit Aufbau und Finanzierung von Schutzhäusern betroffen sind.

Begründung

Der Petent möchte den vermehrten Bau von Schutzhäusern für männliche Opfer häuslicher Gewalt erreichen.

Dieser solle durch öffentliche Mittel gefördert werden. Weiterhin sollten geeignete gesetzliche Vorgaben hierfür und zur Unterstützung dieser Einrichtungen geschaffen werden. Er verweist darauf, dass sich in Deutschland 400 Einrichtungen um betroffene Frauen kümmern würden. Lediglich 3 Einrichtungen stünden zur Verfügung, um von Gewalt betroffenen Männern zu helfen. Da die Spätfolgen von Gewalteinwirkung zu erheblichen Folgekosten für das Gesundheitssystem führen würden, bestehe auch aus dieser Sicht Handlungsbedarf.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde. 129 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hatte sich bereits in der letzten Wahlperiode mit einem vergleichbaren Anliegen befasst und beschlossen zu empfehlen, die Petition allen Landesvolksvertretungen zuzuleiten, da der Bund aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips für die Finanzierung der lokalen und regionalen Hilfestruktur für gewaltbetroffene Frauen oder Männer nicht zuständig ist. Der Petitionsausschuss hat erneut die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die parlamentarische Prüfung hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Die staatliche Pflicht, Gewalt zu bekämpfen, vor Gewalt zu schützen und Gewaltopfer zu unterstützen, bezieht sich auf Frauen wie Männer gleichermaßen. Die Politik ist allerdings gehalten, geschlechtsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Zur Bekämpfung von Gewalt hat die Bundesregierung zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen. Diese betreffen sowohl den strafrechtlichen als auch den zivilrechtlichen Bereich. Der Petitionsausschuss verweist in diesem Zusammenhang auf das im Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz). Dieses ist selbstverständlich geschlechtsneutral. Es kann von Männern und Frauen in Anspruch genommen werden.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass die Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes ergeben hat, dass häusliche Gewalt und Stalking überwiegend von Frauen angezeigt werden. Dies zeige, dass die Betroffenheit und damit auch die Wahrnehmung von Gewalt geschlechtsspezifisch stark differieren. Hierdurch ist der weitaus größere Anteil an Wegweisungen von Männern im Vergleich zu Frauen zu erklären. Die Bundesregierung hat zudem auf eine Pilotstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verwiesen, die jedoch nicht repräsentativ ist. Die Studie „Gewalt gegen Männer“ kam zu der Erkenntnis, dass Männer Gewalt überwiegend durch männliche Täter im öffentlichen Raum erfahren. Nach den Ausführungen der Bundesregierung gibt es bislang keine belastbaren Erkenntnisse, ob Unterstützungsbedarf für gewaltbetroffene Männer erforderlich ist und wie dieser über die nur rudimentär bestehenden Hilfsangebote hinaus ausgestaltet sein soll.

Von familiärer Gewalt betroffene Männer können heute jederzeit mit ihren Kindern Eheberatungs-, Familien- und auch Männerberatungsstellen kontaktieren. Speziell für gewaltbetroffene Männer gibt es darüber hinaus einige Einrichtungen. Es handelt sich um sogenannte Männerhäuser. Diese finden sich z. B. in Oldenburg, Berlin, Osterode am Harz, Leipzig und Dresden. Die Unterschiede des Gewalterlebens bei Frauen und Männern sollen nach den Ausführungen der Bundesregierung künftig sowohl bei der Datensammlung als auch bei ihrer Interpretation berücksichtigt werden. Sie sollen weiterhin in die darauf aufbauenden Unterstützungs-, Interventions- und Präventionskonzepte der Länder und Kommunen einbezogen werden.

Der Petitionsausschuss verweist jedoch darauf, dass die Finanzierung der lokalen und regionalen Hilfestruktur für gewaltbetroffene Frauen und Männer in der Kompetenz der Länder und Kommunen liegt. Hierzu gehört auch die bedarfsgerechte Versorgung.

Abschließend weist er noch auf das „Bundesforum Männer – Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e.V.“ hin. Dieser bundesweite Dachverband gleichstellungspolitisch orientierter Organisationen der Männer-, Jungen- und Väterarbeit sowie der Forschung setzt sich intensiv mit der Gewaltbetroffenheit von Männern auseinander. Das Bundesforum hat in einer „Plattform“ (www.bundesforum-maenner.de) verbindliche Grundsätze und Zielvorstellungen festgelegt, auf die sich alle Mitgliedsorganisationen verpflichten müssen. Auch die Themen Opferschutz und Männer als Opfer von Gewalt spielen eine wichtige Rolle.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die Petition wegen der Datensammlung und –auswertung dem BMFSFJ zu überweisen und im Hinblick auf die Finanzierungskompetenz und –zuständigkeit die Petition allen Landesvolksvertretungen zuzuleiten.